

Ganze Arbeit geleistet

»Es kommt auf den guten Abgang an«, hat der ehemalige französische Ministerpräsident Michel Debré einst gesagt. Nach gut sechsjähriger Arbeit endete im Juli die Amtszeit des Nationalen Ethikrates. Für LebensForum blickt Matthias Lochner auf die Arbeit des Gremiums zurück und fragt, ob ihm ein »guter Abgang« gelungen ist. Zudem gibt er einen Ausblick auf den neuen »Deutschen Ethikrat«.

Von Matthias Lochner

Wer erinnert sich nicht noch an die von Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder geforderte biopolitische »Diskussion ohne Scheuklappen«, die er im Dezember 2000 in einem Grundsatzbeitrag für die inzwischen eingestellte Zeitung »Die Woche« anmahnte? Mit seiner Forderung entfachte Schröder damals eine bundesweite Diskussion und ebnete aus heutiger Sicht den Weg für eine Wende in der deutschen Biopolitik. Während sich hochrangige Politiker, darunter auch die Ministerinnen Edelgard Buhman, Herta Däubler-Gmelin und Andrea Fischer, bis dato skeptisch zur embryonalen Stammzellforschung geäußert hatten, plädierte Schröder als erster Spitzenpolitiker in Deutschland öffentlich für die Forschung an menschlichen Embryonen. Im Mai 2001 folgte der Kurswechsel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Sachen Stammzellforschung: Hatte sich die DFG 1999 noch für eine Intensivierung alternativer Forschungen ausgesprochen, so schloss sie sich zwei Jahre später den Forderungen des Kanzlers an. Erstes Resultat dieses biopolitischen Dammbrochs war die Verabschiedung des Gesetzes zum Import embryonaler Stammzellen im Januar 2002, der Menschen und Medien deutschlandweit beschäftigte.

Bereits im März 2000 hatte der 14. Deutsche Bundestag die Einsetzung der Enquete-Kommission »Recht und Ethik der modernen Medizin« beschlossen. Die Kommission, die sich zu allen bioethischen Fragen äußern sollte, setzte sich zu gleichen Teilen aus Parlamentariern und aus von den Fraktionen benannten Sachverständigen zusammen. Obwohl das Votum der Kommission im Vergleich zu den regulären Ausschüssen des Bundestags keine bindende Wirkung besaß, war der Einfluss des Gremiums auf laufende Gesetzgebungsverfahren nicht zu

unterschätzen. Schröder war bewusst, dass er die Enquete-Kommission für seinen biopolitischen Kurs nicht gewinnen konnte. Deshalb forcierte er die Gründung eines Gremiums, das öffentlichkeitswirksam seinen Kurs mittragen sollte. Im Mai 2001 beschloss dann das Kabinett der rot-grünen Bundesregierung die Gründung des so genannten Nationalen Ethikrates, der bereits im Juni desselben Jahres zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammentrat. Die 25 Mitglieder des Rates wurden – jedenfalls wurde es so landauf, landab kolportiert – von Schröder höchstpersönlich berufen. Dem Nationalen Ethikrat fehlte also von Beginn an nicht nur eine gesetzliche Grundlage und damit die parlamentarische Legitimation – seine Zusammensetzung erfolgte nicht einmal gesellschaftspolitisch repräsentativ, was angesichts des Stellenwertes, der einem solchen Gremium zukommt, eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Vielmehr konnte der frühere Bundeskanzler den Rat nach seinen Gutdünken und seinen biopolitischen Zielen entsprechend zusammensetzen.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass Schröder mit diesem Schachzug seine biopolitischen Ziele weitgehend erreicht hat. Dies zeigt ein Blick in die Stellung-

nahmen, die der Nationale Ethikrat seit seiner Gründung veröffentlicht hat. Beispielhaft werden nachfolgend die vier biopolitischen Empfehlungen der insgesamt zwölf Veröffentlichungen vorgestellt:

STAMMZELLIMPORT

In der ersten Stellungnahme »Zum Import embryonaler Stammzellen« sprachen



Hat gut lachen: Gerhard Schröder

chen sich 15 der 25 Ratsmitglieder im Dezember 2001 für den vorläufigen, befristeten und an strenge Bedingungen gebundenen Import embryonaler Stammzellen aus, wie er später Gesetz wurde. Neun von diesen Mitgliedern vertraten

darüber hinaus die Ansicht, dass auch die Gewinnung von Stammzellen aus so genannten überzähligen Embryonen aus dem Inland zulässig sei. Zehn der Experten votierten hingegen für die vorläufige Ablehnung des Imports. Demnach sollte die Bundesregierung bis zum Ablauf eines Moratoriums und vor einer Entscheidung über den Import das Potential alternativer Forschungen, vor allem an adulten und somatischen Stammzellen, durch gezielte Förderung derselben herausfinden. Vier von diesen Mitgliedern lehnten darüber hinaus die embryonale Stammzellforschung grundsätzlich ab. Die erste Stellungnahme und das Votum des Ethikrates verdeutlichen, dass die Befürworter eines liberalen bioethischen Kurses von Anbeginn im Rat die Mehrheit hatten und noch nicht einmal 20 Prozent der Mitglieder entschiedene Gegner einer Aushöhlung des Lebensschutzes waren. Dies zieht sich wie ein roter Faden auch durch die weiteren Veröffentlichungen des Rates.

PID UND KLONEN

So befürworteten in dem im Januar 2003 veröffentlichten Papier »Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft« 15 der nunmehr 24 Ratsmitglieder eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), während lediglich sieben Mitglieder die PID strikt ablehnten. Zwei weitere Mitglieder sprachen sich ebenfalls gegen die präimplantative Diagnostik aus, lehnten jedoch eine strafgesetzliches Verbot derselben ab.

Im September 2004 lehnte der Nationale Ethikrat in der Veröffentlichung »Klonen zu Fortpflanzungszwecken und Klonen zu biomedizinischen Forschungszwecken« einstimmig das Klonen zu Fortpflanzungszwecken, das so genannte reproduktive Klonen, ab. Der Ethikrat einigte sich zwar am Ende der Stellungnahme auf die Empfehlung, das Klonen zu biomedizinischen Zwecken, das euphemistisch meist therapeutisches Klonen

genannt wird, zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland nicht zuzulassen. In der Stellungnahme indes vertrat die Mehrheit des Gremiums (15 Mitglieder) die Ansicht, dass das Forschungsklonen unter strengen Auflagen ethisch vertretbar sei. Fünf Mitglieder wiederum lehnten das Klonen zu biomedizinischen Zwecken zum damaligen Zeitpunkt ab. Lediglich fünf Ratsmitglieder sprachen sich für ein generelles Verbot des Forschungsklonens aus.

STAMMZELLEGESZETZ

Im Juli dieses Jahres nahm der Nationale Ethikrat nun zum letzten Mal öffentlich Stellung. In der Empfehlung »Zur Frage der Änderung des Stammzellgesetzes«, die man auch als Vermächtnis des Gremiums bezeichnen könnte, sprach sich die Mehrheit der Ratsmitglieder (14 von 24) für eine Novellierung des Stammzellgesetzes aus. Demnach soll anstelle

Ethische Positionen* der Mitglieder des Nationalen Ethikrats

Mitglieder	Zulassung des Stammzellimports		Zulassung der PID		Zulassung des Forschungsklonens		Aufhebung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz		
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	Verschiebung
Staatssekretärin a. D. Kristiane Weber-Hassemer (Vors.)	X		X		X		X		
Prof. Dr. Jens Reich (stellv. Vors.)	X			X	X		X		
Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff (stellv. Vors.)		X		X		X		X	
Dr. Hermann Barth (seit Januar 2004)						X			X
Prof. Dr. Wolfgang van den Daele	X		X		X		X		
Prof. Dr. Horst Dreier	X		X		X		X		
Prof. Dr. Eve-Marie Engels	X		X			X		X	
Bischof Dr. Gebhard Fürst (bis Juni 2005)		X		X		X			
Prof. Dr. Detlev Ganten	X		X		X		X		
Prof. Dr. Volker Gerhardt	X		X		X		X		
Bischof Dr. Wolfgang Huber (bis Nov. 2003)		X		X					
Prof. Dr. Regine Kollek		X		X		X		X	
Christiane Lohkamp		X		X		X		X	
Prof. Dr. Martin Lohse (seit Juni 2003)							X		
Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger (seit Juni 2005)								X	
Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel		X		X				X	
Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach		X		X		X		X	
Prof. Dr. Christine Nüsslein-Volhard	X		X		X		X		
Prof. Dr. Peter Propping	X		X		X		X		
Heinz Putzhammer (verstorben im Juni 2006)	X		X		X				
Dr. Peter Radtke (seit Juni 2003)								X	
Bundesminister a.D. Dr. Jürgen Schmude (seit Juni 2005)							X		
Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert	X		X		X		X		
Prof. Dr. Dr. h.c. Richard Schröder	X		X		X		X		
Bundesminister a.D. Dr. h.c. Lothar Späth (bis Dez. 2002)		X							
Prof. Dr. Dres. h.c. Spiros Simitis		X	X			X		X	
Prof. Dr. Jochen Taupitz	X		X		X		X		
Bundesminister a.D. Dr. Hans-Jochen Vogel (bis Juni 2005)		X		X		X			
Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker (bis Februar 2003)	X		X						
Dr. Christiane Woopen	X		X				X		

* Die ethischen Positionen wurden anhand der Voten in den Stellungnahmen des Nationalen Ethikrates ermittelt [www.nationalerethikrat.de].

der Stichtagsregelung eine Einzelfallprüfung im Verfahren zur Genehmigung des Imports und der Verwendung embryonaler Stammzellen treten. »Dabei muss zur Überzeugung der durch das Stammzellgesetz eingesetzten zentralen Genehmigungsbehörde feststehen, dass die Herstellung der betreffenden Zelllinien weder vom Antragsteller selbst veranlasst noch sonst von Deutschland aus bewirkt wurde«, so der Wortlaut des Papiers. Darüber hinaus sollten die Strafvorschriften des Stammzellgesetzes gestrichen werden. Ein weiteres Mitglied plädierte für die Verschiebung des Stichtags auf ein zurückliegendes, jüngeres Datum. Neun Mitglieder hingegen lehnten eine Änderung des Stammzellgesetzes ab. Sie argumentierten, die mit der Aufhebung der Stichtagsregelung und der Erweiterung der Nutzungszwecke einhergehende Aushöhlung des ethisch-moralischen Fundaments des Stammzellgesetzes sei bei fort-

erschüttert die eigene moralische Glaubwürdigkeit«, so der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff, der Schauspieler Peter Radtke und der Augsburger Weihbischof Anton Losinger.

In einem Interview mit der überregionalen katholischen Tageszeitung »Die Tagespost« vom 19. Juli erläuterte Schockenhoff diese Position genauer. Demnach sei für die Minderheit des Ethikrates die Stichtagsregelung vor fünf Jahren bereits ein schwer erträglicher Kompromiss gewesen, der im Prinzip den Lebensschutz zur Disposition stellte. Gegen diesen Kompromiss hätten diese Ratsmitglieder damals eingewandt, dass er nur zum Einreißen weiterer Grenzen führen werde, erklärte Schockenhoff. »Wenn jetzt gefordert wird, nicht nur die damals vorhandenen Stammzelllinien nutzen zu dürfen, sondern auch solche, die in Zukunft aus menschlichen Embryonen gewonnen werden, dann rechnet man mit

sierung des geltenden deutschen Embryonenschutzgesetzes (EschG) und damit für eine weitere Aufweichung des Lebensschutzes. Insofern hat der Schröder'sche Ethikrat im Sinne seines Schöpfers »ganze Arbeit« geleistet, ist ihm ein »starker Abgang« gelungen.

Vehement waren deshalb auch die Diskussionen um das Nachfolgegremium, den so genannten Deutschen Ethikrat, der demnächst seine Arbeit aufnimmt.



Annette Schavan

So stieß der Gesetzentwurf von Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) zur Neugründung des Ethikrates im November letzten Jahres parteiübergreifend auf Ablehnung. Kern der Kritik war die fehlende Beteiligung der Bundestagsabgeordneten an dem neuen Ethikrat. Der Unions-Politikerin wurde vorgeworfen, ähnlich wie Schröder ein Gremium ohne parlamentarische Beteiligung zu schaffen. Die Forschungsministerin wiederum beharrte auf ihrem Standpunkt, dass die Trennung zwischen dem Parlament und dem Beratungsgremium konstitutiv sei, die Entscheidungsträger sich also nicht selbst beraten könnten. Kritiker hielten dem entgegen, dass man gerade in den Enquete-Kommissionen, die sich aus von den Fraktionen benannten Experten und Parlamentariern zusammensetzten, positive Erfahrungen gemacht habe. Im dem kürzlich verabschiedeten Gesetz zur Gründung des Deutschen Ethikrates, dem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, wurde durch die Schaffung eines parlamentarischen Beirats nun ein Kompromiss gefunden. Der neunköpfige Beirat setzt sich aus jeweils drei Vertretern der Regierungsparteien und jeweils einem Vertreter der Oppositionsparteien zusammen. Er soll Anregungen, Wünsche und Aufträge aus



Der nationale Ethikrat

bestehender Gültigkeit des Embryonenschutzgesetzes ethisch widersprüchlich. Zudem sei nach wie vor nicht absehbar, ob und wann sich aus embryonalen bzw. pluripotenten Stammzellen wirksame Therapien entwickeln lassen. Drei dieser neun Ratsmitglieder wiesen überdies in einem Zusatzvotum darauf hin, dass der Versuch, die Kompromisslinie des Stammzellgesetzes in Richtung auf eine automatisch erfolgende oder regelmäßige neu festzusetzende Anpassung des Stichtages oder eine Einzelfallprüfung ohne generelle Regelung zu verschieben, ein Schritt in eine perpetuierte Doppelmoral sei. »Das fortgesetzte Rechnen mit fremdem, nicht selbst begangenen Unrecht

dem künftigen Unrecht, das in der Tötung der Embryonen zur Stammzellgewinnung besteht. Das aber ist eine Doppelmoral«, so der Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg. Diese Doppelmoral könnte allerdings bald gesetzlich festgelegt werden. Im Herbst dieses Jahres berät der Deutsche Bundestag über eine mögliche Novellierung des Stammzellgesetzes. Dass hierzulande über eine weitere Aushöhlung des schon unzureichenden Lebensschutzes debattiert wird, ist nicht zuletzt der Arbeit des Ethikrates zu verdanken. Von Anbeginn an – das haben die Stellungnahmen gezeigt – plädierte das Gremium mehrheitlich de facto für eine Liberali-

dem Parlament entgegennehmen und an den Ethikrat weiterleiten.

Über die Zusammensetzung der Ratsmitglieder war bis zum Redaktionsschluss noch nichts bekannt. Klar ist nur: »Im Deutschen Ethikrat soll naturwissenschaftlicher, medizinischer, ethischer, theologischer, sozialer, ökonomischer und juristischer Sachverstand versammelt werden. Vor allem sollen anerkannte Persönlichkeiten unserer Gesellschaft mit besonderen Erfahrungen berufen werden«, wie es in einer Pressemitteilung der Bundesregierung heißt. Das Beratungsgremium wird sich aus 26 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammensetzen, die durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages Norbert Lammert je zur Hälfte auf Vorschlag des Bundestages und der Bundesregierung ernannt werden. Damit kann die Große Koalition 23 der 26 Sachverständigen berufen, worin Kritiker einen bioethischen Monopolanspruch der Bundesregierung sehen. Ähnlich wie die Regierung Schröder wolle sie dem Parlament vorschreiben, wie es sich beraten zu lassen habe. Immerhin arbeitet der neue Rat im Gegensatz zu seinem Vorgänger nun auf einer gesetzlichen Grundlage. Er soll Bundesregierung und Bundestag beraten und die Ergebnisse seiner Arbeit wie bisher in Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichten veröffentlichen. Auch die organisatorische und inhaltliche Unterstützung durch eine Geschäftsstelle sowie die Finanzierung des Gremiums durch den Bund (2 Millionen Euro pro Jahr) bleibt wie bislang bestehen. Bis auf die parlamentarische Legitimation, die sehr zu begrüßen ist, ändert sich also nicht wirklich viel. Bleibt zu hoffen, dass der Deutsche Ethikrat ausgewogener besetzt wird als sein Vorgängergremium und diejenigen, die sich für einen umfassenden Lebensschutz einsetzen, mehr Gehör finden. LebensForum wird die Arbeit des neuen Gremiums jedenfalls kritisch begleiten.

IM PORTRAIT

Matthias Lochner

Der Autor, Jahrgang 1984, studiert Deutsch, Geschichte und Katholische Theologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität zu Köln. Er ist seit 2001 Mitglied der ALfA.

Als freier Journalist publiziert er regelmäßig auch im LebensForum.



Mehr Inhalte, weniger Floskeln

Mit einem Offenen Brief haben sich die »Ärzte für das Leben« e.V. in die Debatte um das neue Grundsatzprogramm der CDU eingeschaltet. LebensForum dokumentiert das Schreiben an die Parteiführung und die elf darin enthaltenen Forderungen im Wortlaut.

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Herrn Generalsekretär Ronald Pofalla, Frau Forschungsministerin Dr. Anette Schavan, Frau Familienministerin Dr. Ursula von der Leyen, Herrn Volker Kauder

Solidarität ergibt sich »aus der sozialen Natur des Menschen und aus dem Gebot der Nächstenliebe«, heißt es im Entwurf des Neuen Grundsatzprogramms der CDU. Sie bekennen sich im Abschnitt über Schöpfung und Bewahrung des Lebens dazu, dass die Achtung der Menschenwürde »Vorrang vor der Forschungsfreiheit« besitzt. Dieser Achtung der Menschenwürde erklären Sie sich »in allen Phasen« menschlichen Lebens verpflichtet. Einen besonders aufmerksamen gesetzlichen Schutz sieht Ihr Programm für das noch nicht geborene behinderte Menschenleben vor. Dass die CDU Ehe und Familie als »Fundament der Gesellschaft« stärken will und die Ehe als die »beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie« versteht, ist bedeutsam. »Im Rechtsstaat«, so ist dargelegt, »unterliegt die Ausübung staatlicher Gewalt der Bindung an Recht und Gesetz«.

Ärzte für das Leben e.V. begrüßen diese klare Programmatik. Angesichts des Umgangs mit menschlichem Leben in unserer Gesellschaft an dessen Anfang und Ende betrachten wir es als unsere Verpflichtung, folgende praktische Forderungen zu stellen:

- eine eindeutige Aussage zum Erhalt des 1991 gesetzlich formulierten Embryonenschutzes in vollem Umfang,
- die präzise Überprüfung der so genannten Beratungsregelung, wie sie vom Verfassungsgericht gefordert wird,

- die sorgfältige, pflichtgemäße medizinische Überprüfung vorgeburtlich erhobener Untersuchungsbefunde und die Klärung, in wie vielen Fällen diese zu Spätabtreibungen geführt haben,
- die genaue Erfassung und Bekanntgabe der Zahl der Spätabtreibungen,
- die ersatzlose Abschaffung der Finanzierung der Abtreibung durch Krankenkassen und Staat sowie der öffentlichen Förderung von Abtreibungseinrichtungen,
- die Bereitstellung von Mitteln für eine kompetente Aufklärung der Öffentlichkeit über die körperlichen und seelischen Folgen nach vorgeburtlicher Kindestötung (Post-Abortion-Syndrom, PAS),
- den verpflichtenden Hinweis auf das Post-Abortion-Syndrom und dessen Symptomatik in der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung,
- die gesellschaftspolitische Aufklärung über das Ausmaß der Selektion menschlichen Lebens als Folge der unkritischen Ausweitung vorgeburtlicher Untersuchungen, die als Pränataldiagnostik schöngeredet werden,
- die strikte Ablehnung der Forderungen nach Einführung der so genannten Präimplantationsdiagnostik unter Verweis auf das Embryonenschutzgesetz,
- dass ein Arzt im Fall der Geburt eines unerwünschten behinderten Kindes nur bei einem groben Kunstfehler haftbar gemacht werden kann. Kein behindert geborenes Kind soll juristisch als »Schadensfall« deklariert werden können,
- dass in Schulen und Erwachsenenbildung eine Erziehung zur Achtung des menschlichen Lebensrechts von der Zeugung bis zum Tod erfolgt.

Juni 2007

Ärzte für das Leben e.V.
Der Vorstand